

Unterrichtung

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht am Dienstag, dem 22.01.2008 um 19.30Uhr im Gasthaus „Berger Wacken“ in Berglicht

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008 sowie Investitionsprogramm 2007-2011
4. Informationen- Anfragen

Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es wurde von einem Zuhörer chronologisch über den Einbau seines Wasserzählers ab dem Jahre 1986 mit den damit verbundenen Entgelten bzgl. den wiederkehrenden Beiträgen berichtet. Bei Durchsicht seiner Abgabenbescheide sei ihm aufgefallen, dass ab dem Jahre 1996 ein Wasserzähler mit dem Durchlass 7 – 10 cbm eingebaut und abgerechnet wurde, was er aber nicht veranlasst habe. Nach Rücksprache mit den Verbandsgemeindewerken wurde wieder ein Wasserzähler mit einem Durchlass von 2,5 cbm eingebaut und die wiederkehrenden Beiträge angepasst. Wie er erfahren habe, sei dies kein Einzelfall in der Ortsgemeinde Berglicht. Er bat daher den Ortsbürgermeister in Erfahrung zu bringen, ob bei weiteren Grundstückseigentümern überdimensionierte Wasserzähler eingebaut wurden, obwohl dies nicht nötig sei.

Ortsbürgermeister Oberweis sagte zu, dies mit den Verbandsgemeindewerken zu klären, obwohl das grundsätzlich nicht Angelegenheit der Ortsgemeinde sei.

Zu TOP 2 Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Oberweis unterrichtete den Rat über:

- a) Die Gasversorgung im Sportlerheim. In Zukunft wird die Abwicklung mit der Ortsgemeinde erfolgen, diesbezüglich wurde ein Vertrag mit der Firma Primagas abgeschlossen
- b) Es wurde wiederholt festgestellt, dass Problemmüll im Container und in der Restmülltonne am Friedhof abgelagert wird

- c) Die Farbauswahl der Vorhänge für den Sonnenschutz im Dorfgemeinschaftshaus wurde zwischenzeitlich getroffen. Die Lieferung erfolgt nach Fastnacht.
- d) Die Schlüsselübergabe und – rückgabe bei der Anmietung des Dorfgemeinschaftshauses.
- e) Anschaffung eines Gemeindeschleppers. Es wurden verschiedene Angebote vorgelegt. Eine Abordnung von Ratsmitgliedern wird nach Terminabsprache eine Besichtigung vornehmen.
- f) Aktion „Unser Dorf hat Zukunft“ Die Ortsgemeinde Berglicht wird in diesem Jahr an der Aktion nicht teilnehmen.
- g) Mängel bei der Lüftung im Heizungsraum des Dorfgemeinschaftshauses und deren Beseitigung.
- h) Anschaffung einer Leiter für das Dorfgemeinschaftshaus

Zu TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008 sowie Investitionsprogramm 2007 - 2011

Einleitend bedankte sich Ortsbürgermeister Oberweis beim Rat, den Beigeordneten, Bürgermeister Dellwo und der Verwaltung für die gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr 2007. Sein Dank galt auch den Vereinsverantwortlichen sowie den vielen Helfern, die bei den Projekten „Neubau Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrgerätehaus“ und „Umwandlung des Sportplatzes in einen Rasenplatz“ tatkräftig mitgeholfen haben.

Bürgermeister Dellwo bedankte sich ebenfalls beim Ortsbürgermeister und den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und verwies auf den infrastrukturellen Fortschritt im Dorf, der nur durch die konzentrierte und abgestimmte Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere bei den beiden Großprojekten in den zurückliegenden Jahren, erzielt werden konnte.

Anschließend wurde der in Zusammenarbeit mit Ortsbürgermeister Oberweis erstellte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2008 sowie des Investitionsprogrammes 2007-2011 auf der Grundlage der Sitzungsvorlage dem Rat vorgetragen und erläutert.

HHj. 2007

Der Verwaltungshaushalt 2007 wird planmäßig ausgeglichen und darüberhinaus mit einer freien Finanzspitze von rd. 2.900 € abschließen.

Der im Vermögenshaushalt veranschlagte Kreditbetrag in Höhe von 51.680 € wird voraussichtlich lediglich mit rd. 25.400 € in Anspruch genommen, sodass eine bereinigte Verbesserung in Höhe von rd. 26.300 € zu erwarten ist.

Diese Verbesserung ist fast ausschließlich auf den nicht realisierten Kostenanteil am Sportlerheim, außerplanmäßigen Grundstücksveräußerungen sowie auf die freie Finanzspitze 2007 zurückzuführen.

Der Schuldenstand wird zum 31.12.2007 rd. 692.000 € betragen

HHj. 2008

Der Verwaltungshaushalt 2008 ist wie im Vorjahr ausgeglichen und weist unter Berücksichtigung des veranschlagten Fehlbetrages 2006 einen Überschuss der laufenden Rechnung in Höhe von 17.470 € aus.

Bis auf das bei der Haushaltsstelle 611 veranschlagte Demografiekonzept sind gegenüber dem Haushalt 2007 keine nennenswerten Veränderungen aufzuzeigen.

Während im § 3 der Haushaltssatzung die maßgeblichen Steuer- bzw. Steuerhebesätze gegenüber der Festsetzung 2007 nicht verändert wurden, wurden im § 4 Ziffer 2 die Friedhofsentgelte bezüglich der Nutzungsüberlassung für Rasenreihengrabstätten und in Ziffer 4 Abs. II eine Kautions für Auswärtige für die Anmietung des Dorfgemeinschaftshauses ergänzt, sowie die Reinigungsgebühren für 2 Bereiche des Dorfgemeinschaftshauses geändert.

Der Vermögenshaushalt umfasst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 56.600 €.

Die Ausgaben gliedern sich wie folgt:

Investitionsumlage Grundschulen	6.150 €
Sanierung Sportlerheim	7.000 €
Anschaffung eines gebrauchten Schleppers	15.000 €
Ablösung Vorfinanzierungskredite	1.100 €
Ordentliche Tilgung	<u>27.350 €</u>
Insgesamt Ausgaben:	56.600 €

Bei planmäßiger Entwicklung wird der Schuldenstand nach Ablauf des Haushaltsjahres 2008 rd. 687.800 € betragen.

Aufgrund der Vorberatungen im Haupt- und. Finanzausschuss und auf dessen Empfehlung stimmte der Ortsgemeinderat im Anschluss an die Beratungen der nachstehenden Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2008 sowie dem Investitionsprogramm 2007-2011 in der geänderten Form sowie den Ergänzungen im § 4 der Haushaltssatzung zu.

Die Haushaltssatzung 2008 wurde wie folgt:

§ 1

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	508.900 €
	in der Ausgabe auf	508.900 €
		€
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	56.600 €
	in der Ausgabe auf	56.600 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	24.200 €
- davon zur Vorfinanzierung -	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320	v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	320	v.H.
Gewerbsteuer	350	v.H.

Hundesteuer gem. Hundesteuersatzung

- für den ersten Hund 52 €
- für den zweiten Hund 62 €
- für jeden weiteren Hund 72 €

§ 4

Die Sätze der öffentlich-rechtlichen Entgelte werden gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit den im Einzelfall maßgebenden zzt. gültigen Benutzungsordnungen wie folgt festgesetzt:

1. Landtaxe je ha 26 €

2. Friedhofsgebühren

Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung 230 €
2. Überlassung einer Rasenreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung einschließlich Pflege für die Dauer der Ruhezeit 1.000 € *Neu*
3. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 200 €
4. Überlassung einer vorhandenen Reihengrabstätte zur Beisetzung einer Urne (Urnenwahlgrabstätte) 220 €

Verleihung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung
 - aa) für eine Doppelgrabstätte 450 €
 - bb) für jede weitere Grabstätte 350 €
2. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1 erhoben.
3. Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit an Berechtigte nach Nr. 1 420 €

Ortsfremdenzuschlag

Für die Überlassung einer Grabstätte an eine ortsfremde Person wird die doppelte Gebühr nach Ziffer I und II erhoben.

Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengräber für Verstorbene (§ 10 Friedhofssatzung)
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 250 €
 - b) ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 315 €
 - c) Urnenbeisetzung je Beisetzung 120 €
2. Wahlgräber (§ 10 Friedhofssatzung)
 - a) Doppel- und weitere Grabstellen für die erste Bestattung 320 €
 - b) für jede weitere Bestattung 360 €
 - c) Urnenbeisetzung je Besetzung 120 €

Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Die für das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

Benutzung der Leichenhalle

Je Leiche bis zur Bestattung 50 €

3. Gebühren Grillhütte

Privatfeiern

a) Einheimische 21 €

b) Auswärtige 62 €

Gemeinsame Feiern von einheimischen und auswärtigen

Mietern

a) Geburtstagsfeiern o. ähnliches 41 €

b) Schulabschlussfeier 41 €

c) Betriebsfeiern (auch wenn von Arbeitnehmern organisiert) 62 €

Veranstaltungen nur Ortsvereine

a) Familienabend o. ähnliches 21 €

b) Veranstaltungen mit Verkauf 62 €

Die vorstehenden Gebühren beziehen sich jeweils auf einen Tag.

Beginn der Veranstaltung: 00.00 Uhr

Ende der Veranstaltung: 24.00 Uhr

Neben den vorstehend aufgezeigten Gebührensätzen sind die Stromkosten nach dem tatsächlichen Stromverbrauch zu erstatten.

Kaution

Die Kaution beträgt 50 €

Falsche Angaben über Mieter oder Nutzung der Hütte berechtigt zur Einhaltung der Kaution. Nachzahlungen der Benutzungsgebühr wegen Überschreitung der Mietzeit können von der Kaution einbehalten werden.

4. Benutzungsentgelte Dorfgemeinschaftshaus

I. Benutzungsgebühren

	für ortsansässige Veranstalter	für auswärtige Veranstalter
1. Bürgersaal, Empore, Küche und Jugendraum	100 €	170 €
• jeder weiterer Tag der Nutzung	50 €	85 €
2. Bürgersaal, Empore, Küche	90 €	160 €
• jeder weitere Tag der Nutzung	45 €	80 €
3. Bürgersaal und Küche	80 €	150 €
• jeder weitere Tag der Nutzung	40 €	75 €
4. Bürgersaal	70 €	130 €
• jeder weitere Tag der Nutzung	35 €	65 €
5. Empore und Küche	70 €	120 €

• jeder weitere Tag der Nutzung	40 €	70 €
6. Empore	40 €	70 €
• jeder weitere Tag der Nutzung	20 €	35 €
7. Jugendraum und Küche	60 €	100 €
• jeder weitere Tag der Nutzung	30 €	50 €
8. Jugendraum	30 €	50 €
• jeder weitere Tag der Nutzung	15 €	25 €

9. Toilettenanlage und Treppenhaus sind in den Benutzungsgebühren enthalten.

- Eine nicht gewinnorientierte Veranstaltung für die ortsansässigen Vereine ist kostenfrei. Die Reinigungskosten müssen vom Verein übernommen werden.
- Die gewinnorientierten Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine richten sich nach den Sätzen für auswärtige Benutzer
- Die Stromkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch und den jeweils gültigen Strompreisen abgerechnet.
- Heizkosten werden nicht berechnet.

II. Reinigungsgebühren

Die Grobreinigung erfolgt durch den Mieter, die Endreinigung wird generell von den durch die Ortsgemeinde beauftragten Reinigungskräften durchgeführt.

a) Die Reinigungsentgelte betragen für:

1. Bürgersaal, Empore, Küche und Jugendraum	50 €	
2. Bürgersaal, Empore und Küche	45 €	geändert
3. Bürgersaal und Küche	40 €	geändert
4. Bürgersaal	25 €	
5. Empore und Küche	25 €	
6. Empore	20 €	
7. Jugendraum und Küche	20 €	
8. Jugendraum	15 €	
9. Toilettenanlage und Treppenhaus sind in den Reinigungsentgelten enthalten.		

b) Die Kautions beträgt für Auswärtige 100 € Neu

Bei Nichterfüllung der Reinigungspflicht/Grobreinigung kann eine besondere Reinigungsgebühr erhoben werden, deren Höhe sich nach den der Gemeinde zusätzlich entstehenden Reinigungskosten richtet.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Zu TOP 4 Informationen- Anfragen

Aus der Mitte des Rates wurde an die Verwaltung die Anfrage gerichtet, ob es möglich sei seitens der Verwaltung darauf hinzuwirken, die Öffnungszeiten der Apotheke derart zu ändern, dass diese über die Mittagszeit nicht so lange geschlossen bleibt. Begründet wurde dies damit, dass nach einem Arztbesuch am Vormittag und einer anschließenden Rezepteinlösung die Apotheke geschlossen sei.

Bürgermeister Dellwo erklärte sich bereit, mit den Apotheken in der Region, diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.